

1997 um 0.01 Uhr New Yorker Ortszeit im Einklang mit Ziffer 2 der Resolution 1130 (1997) vom 29. September 1997 in Kraft treten, und bekräftigt seine Bereitschaft, diese Maßnahmen erneut zu überprüfen oder die Verhängung zusätzlicher Maßnahmen im Einklang mit den Ziffern 8 und 9 der Resolution 1127 (1997) zu erwägen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, anstelle der in Ziffer 8 der Resolution 1127 (1997) genannten Berichte bis zum 8. Dezember 1997 und danach alle neunzig Tage über die Befolgung aller in Ziffer 5 genannten Verpflichtungen durch die União Nacional para a Independência Total de Angola Bericht zu erstatten;

8. *ersucht* die Mitgliedstaaten, dem Ausschuß des Sicherheitsrats nach Resolution 864 (1993) spätestens am 1. Dezember 1997 Informationen über die Maßnahmen vorzulegen, die sie zur Durchführung der in Ziffer 4 der Resolution 1127 (1997) genannten Maßnahmen getroffen haben;

9. *ersucht* den Ausschuß nach Resolution 864 (1993), dem Rat bis zum 15. Dezember 1997 über die Vorkehrungen Bericht zu erstatten, die die Mitgliedstaaten zur Durchführung der in Ziffer 4 der Resolution 1127 (1997) genannten Maßnahmen ergriffen haben;

C

10. *wiederholt seine Auffassung*, daß ein Treffen zwischen dem Präsidenten der Republik Angola und dem Führer der União Nacional para a Independência Total de Angola den Friedensprozeß und die nationale Aussöhnung erleichtern könnte;

11. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, Hilfe zu gewähren, um die Demobilisierung und soziale Wiedereingliederung der Exkombattanten, die Minenräumung, die Neuansiedlung von Vertriebenen und die Normalisierung und den Wiederaufbau der angolanischen Wirtschaft zu erleichtern, mit dem Ziel, die Fortschritte im Friedensprozeß zu konsolidieren;

12. *dankt* dem Generalsekretär, seinem Sonderbeauftragten und dem Personal der Beobachtermission, daß sie den Parteien in Angola bei der Durchführung des Friedensprozesses behilflich sind;

13. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3827. Sitzung einstimmig verabschiedet.

DIE SITUATION IN SOMALIA

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1992 verabschiedet.]

Beschlüsse

Der Rat legt allen Staaten nahe, auf die Beitragsappelle der Vereinten Nationen großzügig zu reagieren, damit die Fortsetzung der Nothilfe- und Wiederaufbau-bemühungen in Somalia gesichert ist, namentlich soweit sie auf die Stärkung der Zivilgesellschaft gerichtet sind. Er legt den Staaten außerdem nahe, zu den regionalen Vermittlungsbemühungen für Somalia beizutragen.

Der Rat fordert alle Staaten erneut auf, ihrer Verpflichtung nachzukommen, das mit Resolution 733 (1992) verhängte Embargo für alle Lieferungen von Waffen und militärischem Gerät nach Somalia einzuhalten. In dieser Hinsicht fordert er alle Staaten auf, von allen Handlungen Abstand zu nehmen, die die Situation in Somalia verschärfen könnten.

Der Rat dankt erneut allen Organen der Vereinten Nationen sowie den anderen Org4 Two Tc0.WO.5(9)-Two.3653 .r97 TD0.12543Eo Tcn(9)-Two.3653 .r9p7kö